

(I) Partizipation

Infosheet

Kurzgefasst

Partizipation beschreibt die aktive Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen und planerischen Entscheidungsprozessen. Je nach Ziel, Ebene und Kontext kann Beteiligung unterschiedlich ausgestaltet sein – von Information über Konsultation bis hin zu Mitentscheidung.

Leitgedanken

- Teilhabe der Bevölkerung an öffentlichen Entscheidungsprozessen ermöglichen
- Demokratische Legitimation und Transparenz stärken
- Wissen, Perspektiven und Erfahrungen der Bürger:innen einbeziehen
- Gemeinsame Verantwortung für Gestaltung und Entwicklung fördern

Wesentliche Elemente

- Klare Definition von Ziel, Umfang und Einflussmöglichkeiten der Beteiligung
- Transparente Kommunikation über Verfahren und Ergebnisse
- Offene Haltung gegenüber verschiedenen Interessen und Wissensformen
- Bewusste Positionierung: Wird für oder mit der Bevölkerung geplant?

Konkrete Praxis

Partizipation ist gesetzlich in Planungsprozessen verankert (z. B. im Baugesetzbuch, Raumordnungsgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz) und wird zunehmend als Qualitätsmerkmal kommunaler Planung verstanden. In Förderprogrammen wie der Städtebauförderung ist sie fester Bestandteil erfolgreicher Projektumsetzung.

Quellen

Arnstein (1969)
BBSR (2014)
Klöti/Drilling (2014)
Weber (2024)
Schwanenflügel (2014)
Zimmer (2000)